

Bildungsbericht

1. Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung schreibt in [Artikel 20](#) vor, dass sich die Verantwortlichen der Lehrbetriebe für den bestmöglichen Lernerfolg der Lernenden einsetzen und diesen periodisch überprüfen müssen.

In Art. 13 Abs. 1 der Verordnung SBFI über die berufliche Grundbildung Geomatikerin EFZ / Geomatiker EFZ vom 3. April 2024 ist festgehalten:

¹ Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest. Sie oder er stützt sich dabei auf die Leistungen in der beruflichen Praxis und auf Rückmeldungen über die Leistungen in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen. Sie oder er bespricht den Bildungsbericht mit der lernenden Person.

2. Vorlage

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ([SDBB](#)) hat das berufsneutrale Formular „Bildungsbericht“ entwickelt. Es handelt sich um ein Instrument, das auf die spezifischen Bedürfnisse der betrieblichen Ausbildung zugeschnitten ist und von den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern übernommen werden kann.

Das interaktive Formular, die Erläuterungen dazu sowie ein Musterbeispiel sind abrufbar unter: [Bildungsbericht und Lerndokumentation | berufsbildung.ch](#)

3. Lern- und Ausbildungsplattformen

In digitalen Lern- und Ausbildungsplattformen ist der Bildungsbericht gemäss SDBB integriert.